

UNIVERSITÉ DE FRIBOURG SUISSE
FACULTÉ DES SCIENCES

UNIVERSITÄT FREIBURG SCHWEIZ
MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Studienplan für den Erwerb des

**ersten und zweiten Vordiploms
in pharmazeutischen Wissenschaften
(Version 1007)**

Angenommen von der Math-Natw. Fakultät den 18. Juni 2007



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Allgemeines.....	3
1.1 Zeugnisse und Studienweg.....	3
1.2 Allgemeine Strukturen des Studiums.....	3
1.2.1 Unterrichtseinheit des ersten Jahres.....	4
1.2.2 Unterrichtseinheit des zweiten Jahres.....	5
2 Beurteilung der Unterrichtseinheit (UE) und Erwerb der ECTS Kredite.....	6
2.1 Erstes Vordiplom.....	6
2.1.1 Mathematik: zwei schriftliche Prüfungen ergeben die Hauptnote (1).....	6
2.1.2 Chemie: eine praktische, eine schriftliche und zwei mündlichen Prüfungen ergeben die Hauptnote (2).....	6
2.1.3 Physik: eine mündliche Prüfung ergibt die Hauptnote (3).....	7
2.1.4 Biologie und Botanik: 2 mündliche Prüfungen ergeben die Hauptnote (4).....	7
2.1.5 Beurteilung.....	7
2.2 Zweites Vordiplom.....	7
2.2.1 Organische Chemie: eine praktische, zwei schriftliche Prüfungen ergeben die Hauptnote (1).....	8
2.2.2 Biochemie: zwei schriftliche Prüfungen ergeben die Hauptnote (2).....	8
2.2.3 Anatomie, Physiologie, Mikrobiologie: zwei mündliche und eine schriftliche Prüfung ergeben die Hauptnote (3).....	8
2.2.4 Einführung in die pharmazeutischen Technologien: eine mündliche Prüfung von 30 Minuten ergibt die Hauptnote (4).....	8
2.2.5 Beurteilung.....	9
3 Unterrichtssprache.....	9
4 Reglemente und zusätzliche Informationen.....	9
4.1 Ausländische StudentInnen.....	10
4.2 Organisation der Prüfungen und Terminkalender.....	10
4.3 Wechsel der Universität nach dem zweiten Vordiplom.....	11
4.4 Hinweise für Studienanfänger.....	11
5 Einige nützliche Adressen.....	11

1 Allgemeines

Dieser Studienplan enthält alle notwendigen Informationen für StudentInnen, welche an der Universität Freiburg das erste und zweite Studienjahr in Pharmazie belegen möchten. Er ist der **Allgemeinen Medizinalprüfungsverordnung (AMV)** (SR 811.112.1), der **Verordnung über die Apothekerprüfungen** (SR 811.112.5) und der **Verordnung der Anwendung eines speziellen Ausbildungs- und Prüfungsmodells für den ersten Studienzyklus in Pharmazeutischen Wissenschaften an der Universität Freiburg** (SR 811.112.57) unterworfen. Für alle Aspekte, welche durch die oben erwähnten Verordnungen und den vorliegenden Studienplan nicht geregelt sind, wird das **Reglement vom 2. Februar 2004 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science** analog angewendet.

1.1 Zeugnisse und Studienweg

Die Mathematische-Naturwissenschaftliche Fakultät verleiht den StudentInnen, welche ihre Studien mit Erfolg durchgeführt haben die folgenden offiziellen Titel:

- Eidgenössisches Zeugnis des ersten Vordiploms für Pharmazeuten
- Eidgenössisches Zeugnis des zweiten Vordiploms für Pharmazeuten

Der Studienweg der Sektion Pharmazie offeriert eine basisorientierte Ausbildung in Natur- und Pharmazeutischen Wissenschaften. Die erworbenen allgemeinen Kenntnisse und Methoden bilden eine solide Grundlage um die nachfolgenden pharmazeutischen Studien, welche nach drei Studienjahren zum «Bachelor in Pharmazeutischen Wissenschaften» oder zum «Master in Pharmazie» oder auch «Master in Pharmazeutischen Wissenschaften» führen, zu bestehen. Alle Inhaber eines eidgenössischen Maturitätsdiploms sind zu den Studien in Pharmazie zugelassen.

StudentInnen welche zwei Jahre des Studiums an Naturwissenschaften und Pharmazie vollendet, das erste und zweite Vordiplom erfolgreich bestanden, einen Arbeitsaufenthalt von sechs Wochen in einer öffentlichen Apotheke und einen Intensivkurs des Schweizerischen Samariterbundes absolviert haben sind zur Voreinschreibung an den Universitäten Basel, Zürich und Genf berechtigt.

1.2 Allgemeine Strukturen des Studiums

Zum Unterschied zu anderen universitären Studien sind die Studien in Pharmazie dem eidgenössischen Gesetz zur Ausführung von medizinischen Berufen unterworfen. Dieses Gesetz wurde 1877 in Kraft gesetzt. Es garantiert die Qualität der Ausführung und die freie Ausübung des Berufs im gesamten Bereich der Schweiz.

Der Bund (Schweizerisches Amt für öffentliche Gesundheit) ordnete eine «Verordnung zur Regelung der Prüfungen der medizinischen Berufe» an. Alle Universitäten sind einem Examenssitz unterstellt. In Freiburg existiert ebenfalls ein Examenssitz für die beiden ersten Jahre des Pharmaziestudiums.

Die Struktur des Pharmaziestudiums hängt von dieser Verordnung ab. Die Minimaldauer dieser Studien dauert fünf Jahre. Sie sind in vier Teile aufgespalten, welche je mit einem Examen enden. Nur die ersten beiden Jahre und auch die entsprechenden Examen können in Freiburg absolviert werden. Es wird empfohlen die ersten beiden Vordiplome an der gleichen Universität zu bestehen, weil die Examensinhalte unterschiedlich je nach Examenssitz sein können. Es gilt die folgende Reihenfolge:

1. Erstes Vordiplom (nach dem ersten Studienjahr)
2. Zweites Vordiplom (nach dem zweiten Studienjahr)
3. Diplome in Pharmazeutischen Wissenschaften und einer Diplomarbeit (nach dem dritten resp. vierten Studienjahr)
4. Eidgenössisches Diplom der Pharmazie (nach einem Jahr Arbeitsaufenthalt welcher die Kurse begleitet)

Die Verordnung beschreibt die Ziele, die Natur, das Vorgehen und den Inhalt der Examen.

Die Studien der Naturwissenschaften und der Pharmazie für PharmazeutInnen (4 Semester) sind zusammengefasst in einer **Unterrichtseinheit (UE)** welche Vorlesung-en, Uebungen, praktische Arbeiten und Semesterarbeiten enthält. Jede UE ist mit einer Anzahl ECTS Punkte (**E**uropean **C**redit **T**ransfer **S**ystem) verbunden, überführbar durch ein Evaluationsverfahren (z.B. durch ein Examen) in einen ECTS-Kredit. Die beiden ersten Studienjahre in Naturwissenschaften für PharmazeutInnen an der Universität Freiburg erfordern den Erwerb eines Kredits von 120 Punkten. Um den Titel eines « Bachelors in Pharmazeutischen Wissenschaften » zu erhalten müssen die StudentInnen das dritte Studienjahr (2 Semester, Kredit von 60 Punkten) in Basel, Zürich oder Genf nach erfolgreichem erstem und zweitem Vordiplom weiterführen. Das Programm der Vorlesungen und Praktika des ersten und zweiten Jahres in Pharmazie an der Universität Freiburg lautet:

1.2.1 Unterrichtseinheit des ersten Jahres

[Version 2007, Anrechnungseinheit: BP1-PC.0006]

1. Semester (Herbst)

Code	Unterrichtseinheit	Stunden	ECTS
MA.0101	Propädeutische Analyse I, Vorlesung	2	2
MA.0161	Propädeutische Analyse I, Übungen	1	1
MA.0201	Propädeutische lineare Algebra, Vorlesung	2	2
MA.0261	Propädeutische lineare Algebra, Übungen	1	1
PH.1101	Physik I für Pharmazeuten	4 ¹	2
PH.1120	Propädeutische Übungen (Physik I)	1	1
PH.1003	Propädeutische Praktika	1	1
CH.1014	Allgemeine Chemie (mit Übungen)	6	6
CH.1035	Praktikum in allgemeiner und anorganischer Chemie	10	5
BL.0001	Allgemeine Biologie I, Vorlesung	3-4	5
BL.0003	Allgemeine Biologie I, Praktikum	1	1
PC.1001	Einführung in die pharmazeutischen Technologien I	2	2
			29

¹ Ausgewählte Kapitel, nur während eines Teils des Semesters

2. Semester (Frühling)

Code	Unterrichtseinheit	Stunden	ECTS
MA.0401	Propädeutische Statistik, Vorlesung	2	2
MA.0461	Propädeutische Statistik, Übungen	1	1
PH.1201	Physik II für Pharmazeuten	4 ¹	2
CH.1054	Analytische Chemie (mit Übungen)	3	3
CH.1067	Chemie der Elemente (mit Übungen)	3	3
CH.1077	Struktur und Reaktivität organischer Moleküle (mit Üb.)	3	3
CH.1084	Praktikum Analytische Chemie	8	4
CH.0195	Praktische Prüfung in allgemeiner, anorganischer und analytischer Chemie	5 Tage	1
BL.0006	Organismenbiologie II Vorlesung, Praktikum/ Exkursionen	4	6
BL.0024	Heil- und Giftpflanzen	2	3
BC.0100	Grundlagen der Biochemie	5	6
			34

1.2.2 Unterrichtseinheit des zweiten Jahres

[Version 2007, Anrechnungseinheit: BP1-PC.0007]

3. Semester (Herbst)

Code	Unterrichtseinheit	Stunden	ECTS
CH.2214	Präparative Methoden I	2	2
CH.2254	Organische Instrumentalanalyse I	2	2
CH.2314	Klassische Thermodynamik (mit Übungen)	2	2
CH.0214	Praktikum in organischer Chemie für Pharmazeuten	16	8
CH.0295	Praktische Prüfung in organischer Chemie	10 Tage	2
BC.0101	Biochemie I	5	5
BC.0026	Immunologie I	1	1.5
PY.0101	Physiologie und Physiopathologie des grossen Regulationssysteme I	4	6
MO.0004	Funktionelle Humananatomie	4	6
PC.3001	Einführung in die pharmazeutischen Technologien II	2	2
			36.5

4. Semester (Frühling)

Code	Unterrichtseinheit	Stunden	ECTS
CH.2224	Präparative Methoden II (mit Übungen)	2	2
CH.2334	Kinetik (mit Übungen)	2	2
BL.0016	Mikrobiologie	2-3	4
BL.0027	Medizinische Mikrobiologie	3	4.5
BL.0028	Praktikum in medizinische Mikrobiologie	3	1.5
BC.0004	Praktikum in	1.5	1.5
PY.0102	Physiologie und Physiopathologie des grossen Regulationssysteme II	4	6
PY.0104	Ernährung und Ernährungslehre	2	3
PC.4001	Einführung in die pharmazeutischen Technologien III	2	2
			26.5

2 Beurteilung der Unterrichtseinheit (UE) und Erwerb der ECTS Kredite

Die **Beurteilung** der Leistungen der Vorlesungen und Praktika werden nach der « Verordnung der Anwendung eines speziellen Ausbildungs- und Prüfungsmodells für den ersten Studienzyklus in Pharmazeutischen Wissenschaften an der Universität Freiburg » durchgeführt. Die Teil- und die Hauptnoten sind immer ganze Noten oder auf halbe Noten gerundet.

2.1 Erstes Vordiplom

Um für das **erste Vordiplom** zugelassen zu werden, muss der Kandidat ein Studienjahr in Naturwissenschaften absolviert haben, welches die Unterrichtseinheit entsprechend Kapitel 1.2.1 beinhaltet. Er muss die Praktika und die Übungen der UE MA.0161, MA.0261, MA.0461, PH.1120, PH.1003, CH.1035, CH.1084, BL.0003 erfolgreich absolviert haben. Die Bestätigung des erfolgreichen Examens wird durch das Dekanat der Math.-Natw. Fakultät übermittelt. Die Examenssession, die Examensdaten und auch die Termine für die Einschreibung und Voreinschreibung sind in einem Anschlag (gelb) der Termine für Examen der medizinischen Berufe im Dekanat der Math.-Natw Fakultät angeschlagen.

2.1.1 Mathematik: zwei schriftliche Prüfungen ergeben die Hauptnote (1)

- Prüfung: *Propädeutische Analyse* (MA.0101, 2 ECTS): **schriftliche Prüfung von 45 Minuten** am Ende des ersten Semesters (Frühjahr). Ergibt eine Teilnote.

Propädeutische lineare Algebra (MA.0201, 2 ECTS) und *propädeutische Statistik* (MA.0401, 2 ECTS): **schriftliche Prüfung von 90 Minuten** am Ende des zweiten Semesters (Sommer). Ergibt zwei Teilnoten.

Ergibt die **Hauptnote (1)** berechnet aus dem gewichteten Mittel der 3 Teilnoten².

2.1.2 Chemie: eine praktische, eine schriftliche und zwei mündlichen Prüfungen ergeben die Hauptnote (2)

- Prüfung: *Allgemeine Chemie* (CH.1014, 6 ECTS): **schriftliche Prüfung von 1 Stunde** am Ende des ersten Semesters (Frühjahr). Ergibt eine Teilnote.

Chemie der Elemente (CH.1067, 3 ECTS): **mündliche Prüfung von 30 Minuten** mit zwei Professoren am Ende des zweiten Semesters (Sommer). Ergibt eine Teilnote.

Analytische Chemie (CH.1054, 3 ECTS) und *Struktur und Reaktivität organischer Moleküle* (CH.1077, 3 ECTS): **mündliche Prüfung von 45 Minuten** mit zwei Professoren am Ende des zweiten Semesters (Sommer). Ergibt eine Teilnote.

Praktische Prüfung in allgemeiner, anorganischer und analytischer Chemie (CH.0195, 1 ECTS) und *Praktikum Analytische Chemie* (CH.1084, 4 ECTS):

² Das gewichtete Mittel ist die Summe der Teilnoten multipliziert mit den zugehörigen ECTS-Punkten und dividiert durch die Summe der in der Berechnung eingesetzten ECTS Punkte

praktische Prüfung von 5 Tagen am Ende des zweiten Semesters (Sommer)³.
Ergibt eine Teilnote.

Ergibt die **Hauptnote (2)** berechnet aus dem gewichteten Mittel der 4 Teilnoten.

2.1.3 Physik: eine mündliche Prüfung ergibt die Hauptnote (3)

- Prüfung: *Physik I für Pharmazeuten* (PH.1101, 2 ECTS) und *Physik II für Pharmazeuten* (PH.1201, 2 ECTS): **mündliche Prüfung von 30 Minuten** am Ende des zweiten Semesters (Sommer). Ergibt die **Hauptnote (3)**.

2.1.4 Biologie und Botanik: 2 mündliche Prüfungen ergeben die Hauptnote (4)

- Prüfung: *Allgemeine Biologie I* (BL.0001, 5 ECTS): **eine mündlich Prüfung von 30 Minuten** am Ende des ersten Semesters (Winter). Ergibt eine Teilnote.

Organismenbiologie II (BL.0006, 6 ECTS) und *Heil- und Giftpflanzen* (BL.0024, 3 ECTS): **eine mündlich Prüfung von 30 Minuten** am Ende des zweiten Semesters (Sommer). Ergibt eine Teilnote.

Ergibt die **Hauptnote (4)**, berechnet aus den zwei gewichteten Teilnoten.

2.1.5 Beurteilung

Zur Beurteilung des Prüfungserfolgs werden die vier Hauptnoten (1, 2, 3 und 4) berücksichtigt. Die Prüfung ist bestanden, wenn das Mittel der vier nicht gerundeten Hauptnoten gleich oder grösser als 4.0 ist. Der Kandidat welcher drei Hauptnoten unterhalb 4.0 oder eine Hauptnote unterhalb 3.0 oder zwei Teilnoten unterhalb 2.0 hat, hat die gesamte Prüfung nicht bestanden.

2.2 Zweites Vordiplom

Um für das **zweite Vordiplom** zugelassen zu werden, muss der Kandidat:

- a) das erste Vordiplom bestanden haben;
- b) einen Samariterkurs entsprechend dem Programm des Schweizerischen Samariterbundes besucht haben;
- c) einen Arbeitsaufenthalt von sechs Wochen in einer Apotheke ausweisen. Es ist möglich, dass davon zwei Wochen in einem Spital absolviert werden.
- d) ein Studienjahr absolviert haben, entsprechend den EU welches in Kapitel 1.2.2 beschrieben sind.
- e) erfolgreich die Praktika und Übungen der UE: CH.0214, BC.0004, BL.0028 absolviert haben. Die Bestätigung des Examenerfolgs wird durch das Dekanat der Math.-Natw. Fakultät übermittelt.

Die Examenssession, die Examensdaten und auch die Termine für die Einschreibung und Voreinschreibung sind in einem Anschlag (gelb) der Termine für Examen der medizinischen Berufe im Dekanat der Math.-Natw. Fakultät angeschlagen.

³ Diese Prüfung kann ausserhalb der Prüfungssession der Math.-Natw. Fakultät organisiert werden.

2.2.1 Organische Chemie: eine praktische, zwei schriftliche Prüfungen ergeben die Hauptnote (1)

- Prüfung: *Praktikum in organischer Chemie für Pharmazeuten* (CH.0214, 8 ECTS) und *Praktische Prüfung in organischer Chemie* (CH.0295, 2 ECTS): **eine praktische Prüfung von 15 Tagen** am Ende des dritten Semesters (Frühjahr)^{Erreur ! Signet non défini.}. Ergibt eine Teilnote.

Organische Instrumentalanalyse I (CH.2254, 2 ECTS) und *Klassische Thermodynamik* (CH.2314, 2 ECTS): **eine schriftliche Prüfung von 90 Minuten** am Ende des dritten Semesters (Frühjahr). Ergibt eine Teilnote.

Präparative Methoden I und II (CH.2214, 2 ECTS und CH.2224, 2 ECTS) und *Kinetik* (CH.2334, 2 ECTS): **eine schriftliche Prüfung von 3 Stunden** am Ende des vierten Semesters (Sommer). Ergibt eine Teilnote.

Ergibt die **Hauptnote (1)**, berechnet aus den drei gewichteten Teilnoten.

2.2.2 Biochemie: zwei schriftliche Prüfungen ergeben die Hauptnote (2)

- Prüfung: *Grundlagen der Biochemie* (BC.0100, 6 ECTS): **eine schriftliche Prüfung von 2 Stunden** am Ende des dritten Semesters (Frühjahr). Ergibt eine Teilnote.

Biochemie I und Immunologie I (BC.0101, 5 ECTS und BC.0026, 1.5 ECTS): **eine schriftliche Prüfung von 2 Stunden** am Ende des vierten Semesters (Sommer). Ergibt eine Teilnote.

Ergibt die **Hauptnote (2)**, berechnet aus den zwei gewichteten Teilnoten.

2.2.3 Anatomie, Physiologie, Mikrobiologie: zwei mündliche und eine schriftliche Prüfung ergeben die Hauptnote (3)

- Prüfung: *Funktionelle Humananatomie* (MO.0004, 6 ECTS): **eine mündliche Prüfung von 30 Minuten** am Ende des dritten Semesters (Frühling). Ergibt eine Teilnote.

Physiologie und Physiopathologie des grossen Regulationssysteme I und II (PY.0101, 6 ECTS, PY.0102, 6 ECTS) und *Ernährung und Ernährungslehre* (PY.0104, 3 ECTS): **eine schriftliche Prüfung von 120 Minuten** am Ende des vierten Semesters (Sommer). Ergibt eine Teilnote.

Mikrobiologie (BL.0016, 4 ECTS) und *Medizinische Mikrobiologie* (BL.0027, 4.5 ECTS): **eine mündliche Prüfung von 30 Minuten** am Ende des vierten Semesters (Sommer). Ergibt eine Teilnote.

Ergibt die **Hauptnote (3)**, berechnet aus den drei gewichteten Teilnoten.

2.2.4 Einführung in die pharmazeutischen Technologien: eine mündliche Prüfung von 30 Minuten ergibt die Hauptnote (4)

- Prüfung: *Einführung in die pharmazeutischen Technologien I, II und III* (PC.1001, 2 ECTS, PC.3001, 2 ECTS und PC.4001, 2 ECTS): **eine mündliche Prüfung von 30 Minuten** am Ende des vierten Semesters.

Ergibt die Hauptnote (4).

2.2.5 Beurteilung

Zur Beurteilung des Prüfungserfolgs werden die vier Hauptnoten (1, 2, 3 und 4) berücksichtigt. Die Prüfung ist bestanden, wenn das Mittel der vier nicht gerundeten Hauptnoten gleich oder grösser als 4.0 ist. Der Kandidat welcher drei Hauptnoten unterhalb 4.0 oder eine Hauptnote unterhalb 3.0 oder zwei Teilnoten unterhalb 2.0 hat, hat die gesamte Prüfung nicht bestanden.

2.2.5.1 Bemerkungen

- Die mündliche Befragung während den theoretischen Prüfungen muss für jeden KandidatInn separat im Beisein des Examinators, des Co-Examinators und des Lokalpräsidenten oder seinem Stellvertreter durchgeführt werden.
- Es dürfen nicht mehr als 8 KandidatInnen für die mündliche Prüfung pro halbem Tag aufgeboden werden.

Die ECTS Kredite sind für das erste Jahr erworben, weil der/die StudentInn ein eidgenössisches Zeugnis für das erste Vordiplom erhält. Die ECTS Kredite sind für das zweite Jahr erworben, weil der/die StudentInn ein eidgenössisches Zeugnis für das zweite Vordiplom erhält. Eine Präsenzliste der Teilnahme an den Praktika und Übungen muss von den Professoren und Assistenten erstellt werden.

3 Unterrichtssprache

Die Unterrichtung des Studienganges in Pharmazie erfolgt in französischer oder deutscher Sprache. Die StudentInnen können sich in jedem Fall in einer der beiden Sprachen ausdrücken. Der Unterricht kann zuweilen auch in Englisch gegeben werden. Die Berichte der praktischen Arbeiten können in Französisch, Deutsch oder Englisch geschrieben werden. Die Examen, wie auch die geschriebenen Berichte (Berichte der praktischen Arbeiten) können nach Bedarf in Französisch, Deutsch oder Englisch ausgeführt werden.

4 Reglemente und zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen bezüglich des Studienganges in Pharmazie sind in den folgenden Dokumenten zu finden:

- « Pharmazeutinnen, Pharmazeuten, ein faszinierender Beruf, reich an Versprechungen für die Zukunft », editiert durch die Schweizerische Vereinigung der Pharmazie, Stationstrasse 12, 3097 Berne-Liebefeld. Tél.: 031/978 58 58. Fax: 031/ 978 58 59. Email: sav@sphin.ch.
- Zulassungsreglement der Universität Freiburg, (www.unifr.ch/rectorat/reglements)
- Studienführer der Universität Freiburg, (www.unifr.ch/guide)
- Vorlesungsprogramm der Universität Freiburg, (www.unifr.ch/main/programmecours)
- Studienplan der propädeutischen Fächer und Ergänzungen der math.-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, (www.unifr.ch/science)
- Anschlag der Daten der Prüfungssession der math.-naturwissenschaftlichen Fakultät für das laufende akademische Jahr.
- Anschlag (gelb) der Termine für Prüfungen der medizinischen Berufe, welcher im Dekanat der math.-naturwissenschaftlichen Fakultät angeschlagen ist.
- « Verordnung der Anwendung eines speziellen Ausbildungs- und Prüfungsmodells für den ersten Studienzyklus in Pharmazeutischen Wissenschaften an der Universität Freiburg » vom 4. Oktober 2001.

4.1 Ausländische StudentInnen

Nur die zugelassenen schweizerischen StudentInnen können entsprechend den Bestimmungen der schweizerischen Universitätskonferenz die **eidgenössische Prüfung** absolvieren. Ausländische StudentInnen welche vorgängig ihre Schulausbildung in der Schweiz erhalten haben und im Besitz eines schweizerischen Maturitätszeugnis sind, haben das Recht die eidgenössische Prüfung zu absolvieren. Diese Prüfungen werden durch den Prüfungssitz der Universität Freiburg organisiert. Ausländischen Studenten ohne Zulassung durch die schweizerische Universitätskonferenz können eine **fakultäre Prüfung** absolvieren, welche von der Math.-Natw. Fakultät organisiert wird.

Zur Erfüllung der fakultären Prüfungen gelten die gleichen Bedingungen wie bei den eidgenössischen Prüfungen.

4.2 Organisation der Prüfungen und Terminkalender

Zu Beginn jedes akademischen Jahres erscheint ein Terminplan der eidgenössischen Prüfungen der medizinischen Berufe. Er ist für die ganze Schweiz gültig. Jeder Prüfungssitz informiert mittels eines Anschlags über die Termine der Voreinschreibung, der provisorischen und der definitiven Einschreibung sowie dem Beginn der Prüfungssession. Dieser Anschlag enthält die Namen der lokalen Präsidenten des Prüfungssitzes (für die Medizin und Pharmazie) inklusive deren Adressen und wird im Dekanat der Math.-Natw. Fakultät angeschlagen.

Das **erste Vordiplom** in Pharmazie enthält einen schriftlichen, einen praktischen und einen mündlichen Teil. Es existiert eine **Prüfungssession im Sommer** welche im Laufe des Monats Juli im Anschluss an das Ende der Vorlesungen abgehalten wird. Eine **zweite Prüfungssession findet im Herbst**, während den Monaten September und Oktober des gleichen Jahres statt.

Das **zweite Vordiplom in Pharmazie** enthält einen praktischen und einen mündlichen Teil. Die praktische Prüfung findet während den ersten 15 Tagen der Osterferien statt. Es existiert eine **Prüfungssession im Sommer** welche im Laufe des Monats Juli im Anschluss an das Ende der Vorlesungen abgehalten wird. Eine **zweite Prüfungssession findet im Herbst**, während den Monaten September und Oktober des gleichen Jahres statt. StudentInnen welche die praktische Prüfung während den Osterferien und die mündliche Prüfung im Herbst absolvieren möchten, müssen ein begründetes Gesuch an den lokalen Präsidenten richten um dessen Bewilligung zu erhalten. Der Prüfungsplan, die Zeiten der Prüfungen und die Liste der Kandidaten werden drei Wochen vor Beginn der Prüfungssession im Dekanat der math.-naturwissenschaftlichen Fakultät angeschlagen.

4.2.1 Einschreibung zu den eidgenössischen Prüfungen

Eine obligatorische, provisorische Einschreibung ist notwendig, um zum ersten Vordiplom zugelassen zu werden. Die Einschreibung kann mit Hilfe des Formulars «Formular für die provisorische Einschreibung», welches an das eidgenössische Büro für öffentlichen Gesundheit, Postfach 3003, 3003 Bern geschickt werden muss, erfolgen. Der Anmeldetermin ist bis zum **1. Dezember** des laufenden Jahres. Diese Formulare sind im Dekanat der math.-naturwissenschaftlichen Fakultät erhältlich.

Die **devinitive Einschreibung** wird an die gleiche Adresse geschickt. Der entsprechende Termin ist dem Anschlag zu entnehmen. Die Einschreibung ist akzeptiert falls die KandidatInnen eine Antwort mit definitiven Bedingungen von der «Verordnung bezüglich der pharmazeutischen Examen» erhalten.

Achtung ! : Die angeschlagenen Termine sind zwingend. Jede Verspätung schliesst eine Teilnahme an einer Prüfungssession aus.

4.3 Wechsel der Universität nach dem zweiten Vordiplom

In der Voreinschreibung zum Studium der Pharmazie geben die StudentInnen an, an welcher Universität sie ihr Studium weiterführen möchten, vorausgesetzt sie haben das erste und zweite Vordiplom bestanden. Die französisch sprechenden StudentInnen haben die Möglichkeit in Genf ihre Studien zu beenden. Die deutsch sprechenden Studenten können ihr Studium in Basel oder in Zürich weiterführen. Die französisch sprechenden StudentInnen können ihr Studium auch an einer Universität in der Deutschschweiz weiterführen (und umgekehrt) falls sie die andere Sprache genügend beherrschen.

Bemerkung: Das zweite propädeutische Ausbildungsjahr sollte vorzugsweise an derselben Universität besucht werden, weil die Examensprogramme und deren inhaltliche Verteilung an den verschiedenen Universitäten in den ersten beiden Jahren unterschiedlich sein können.

4.4 Hinweise für Studienanfänger

Das Besuchen der Vorlesungen und insbesondere die Teilnahme an den Praktika ist obligatorisch. StudentInnen welche zum Militärdienst verpflichtet sind müssen den Wiederholungskurs, zu dem sie einberufen werden, melden. Diese Meldung muss **ohne Verspätung** an den Verantwortlichen für Militärfragen, Prof. R. Kretz, geschickt werden (siehe 5. Einige nützliche Adressen).

5 Einige nützliche Adressen

Ortspräsidentin des Prüfungssitzes Freiburg

Frau Catherine Chkarnat-Robadey, Dr. in Pharmazie
Cosmital SA, rte de Chésalles 21, 1723 Marly
Beruf: 026/435 25 42
Privat: Pérolles 28, 1700 Freiburg
Tel: 026/ 321 39 44
Natel: 079/280 22 26
Email: Catherine.Chkarnat@unifr.ch

Bei Problemen mit dem Militärdienst

Prof. R. Kretz, Departement für Medizin - Anatomie, Rte A.-Gockel 1, 1700 Freiburg
Tél: 026 300 85 46 / Fax 026 300 97 33

Allgemeine Studentenvereinigung der Freiburger Studenten (AGEF)

Jeder an der Universität Freiburg eingeschriebene StudentInn ist automatisch Mitglied der AGEF. Diese Mitgliedschaft hat zum Ziel, gemeinsame, intellektuelle und materielle Interessen zu verteidigen und zu fördern.

Standort :

Universität Freiburg, Bureau No 3021, Av. de l'Europe 20, 1700 Freiburg
Tél: 026 300 73 10